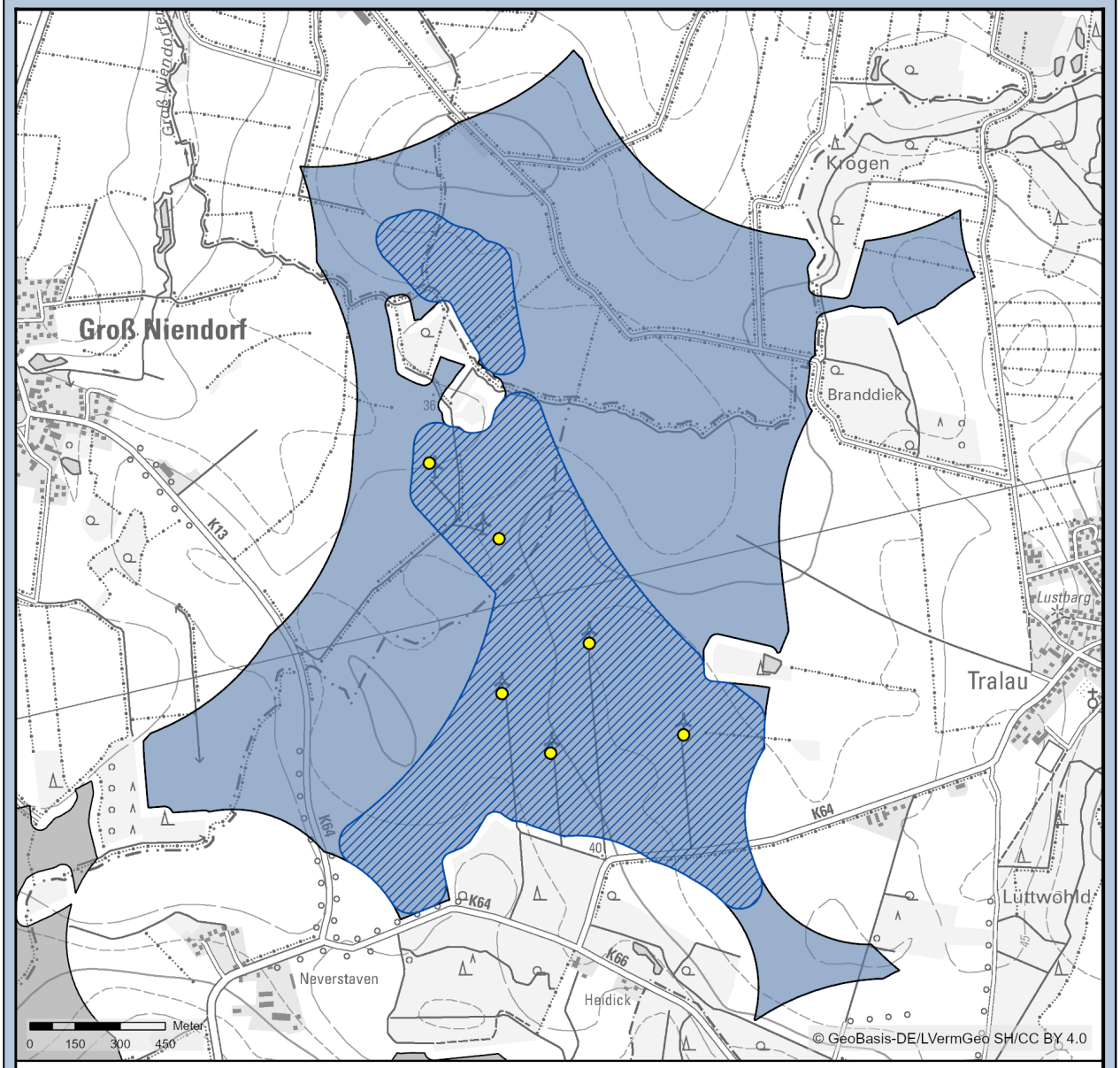
PR3_STO_037
PR3_STO_039
PR3_STO_049

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_037 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Stormarn	**Kreis:**	Stormarn
Stadt/Gemeinde:	Groß Niendorf; Travenbrück; Leezen; Neversdorf	**Stadt/Gemeinde:**	Groß Niendorf; Travenbrück; Leezen; Neversdorf
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	389,6	**Größe (ha):**	132,0

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_037 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	129,0	ha	hoch	9,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	7,2	ha	mittel	2,2	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	200,9	ha	mittel	28,6	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	270,3	ha	hoch	118,1	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	133,3	ha	hoch	49,7	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	238,8	ha	mittel	11,5	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	3,3	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen sind die in Bau befindliche Leitungstrasse der Ostküstenleitung sowie das Planfeststellungsverfahren für den Neubau des als Erdkabel geplanten NordOstLink samt der nördlich an das Vorranggebiet angrenzenden Kabelabschnittstation zu berücksichtigen.

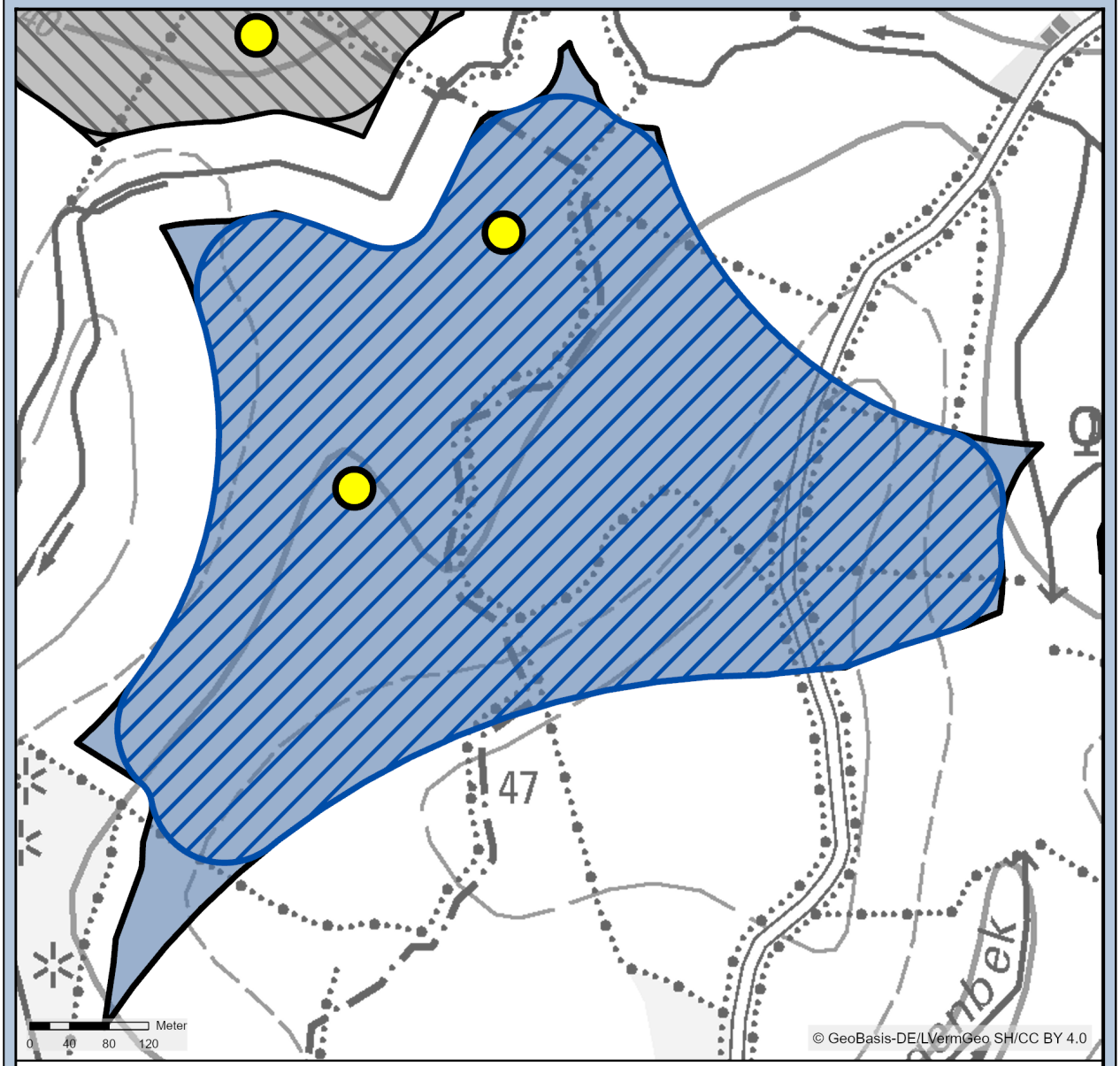
Abwägungsentscheidung

Für die Hauptortslage Travenbrück wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Anlagen und einer Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Gleiches gilt für die Lage im regionalen Grünzug und in einem Landschaftsschutzgebiet: Aufgrund der bereits vorhandenen Windenergieanlagen kann das Ziel einer freigehaltenen Landschaft nicht mehr erreicht werden. Ein Teilbereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Rotmilanbrutplatz. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanbrutplatz eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlage vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Altanlage. Insofern wird hier ein Teil des Umgebungsbereiches bis 1.200 Meter um den Horst eng abgegrenzt um die Bestands-Windenergieanlage in Anspruch genommen. Der östliche Teil der Fläche liegt im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Durch das Vorranggebiet verläuft die Ostküstenleitung. Da das Vorranggebiet beidseitig bebaubar ist, wird dieser Bereich ausgewiesen.
Im Norden kann noch ein Flächenteil zwischen den Umgebungsbereichen der Brutvögel übernommen werden. Aufgrund der hier fehlenden Vorbelastung mit einem Abstand von 1.000 Metern zu Leezen. Dieser Bereich wurde im zweiten Entwurf gegenüber dem ersten Entwurf verkleinert, da hier der NordOstLink das Vorranggebiet tangiert und eine Kabelabschnittstation vorgesehen ist. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Zum dritten Entwurf kann das Vorranggebiet aufgrund einer zwischenzeitlich fortgeschrittenen Trassierung nördlich wieder etwas erweitert werden. Eine Umfassung ergibt sich insgesamt durch den Flächenzuschnitt nicht.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_039 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Stormarn	**Kreis:**	Stormarn
Stadt/Gemeinde:	Feldhorst; Bad Oldesloe	**Stadt/Gemeinde:**	Feldhorst; Bad Oldesloe
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	40,6	**Größe (ha):**	38,7

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_039 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	19,4	ha	mittel	18,1	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	40,6	ha	hoch	38,7	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	18,9	ha	hoch	18,6	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,3	ha	gering	0,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	35,2	ha	mittel	33,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

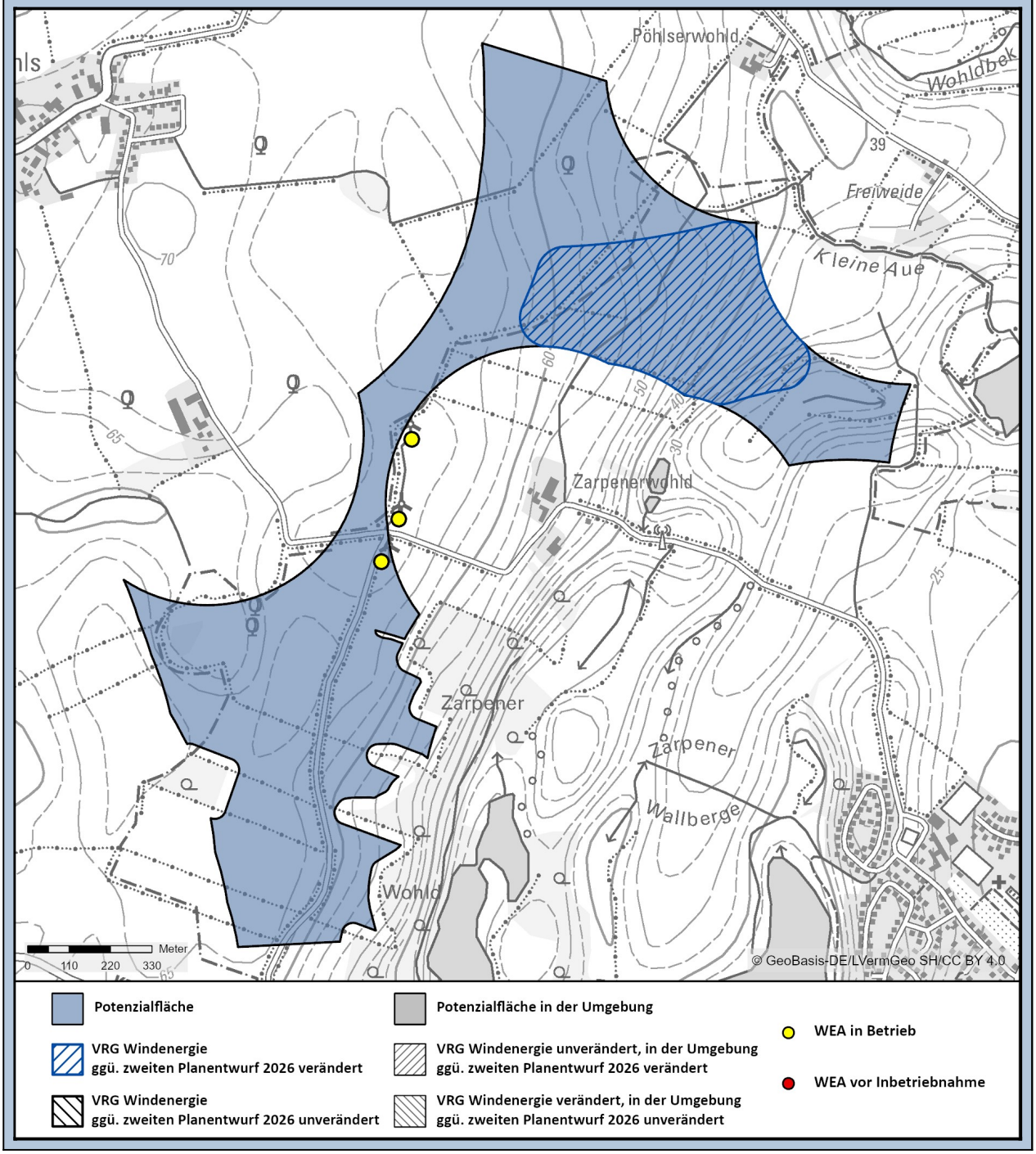
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wurde zum dritten Entwurf kleinräumig angepasst, da die Innenbereichsabgrenzung der Ortslage Steinfeld korrigiert wurde. Zusätzlich war die Abgrenzung des Vorranggebietes hinsichtlich einer Rundung an die Referenzanlage kleinräumig anzupassen. Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Ortslage Steinfeld der Gemeinde Feldhorst. Es wird hier aber kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.
Die Potenzialfläche überschneidet sich noch mit einem regionalen Grünzug und teilweise mit einem Landschaftsschutzgebiet, entfaltet dort aufgrund ihrer geringen Größe, auch zusammen mit der Nachbarfläche STO_042 aber eine noch vertretbare Störwirkung und stellt die Funktion des Grünzuges nicht in Frage. Zudem ist das Landschaftsbild bereits durch die bestehenden Windenergieanlagen beeinträchtigt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_049 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Stormarn	**Kreis:**	Stormarn
Stadt/Gemeinde:	Zarpen; Rehhorst	**Stadt/Gemeinde:**	Zarpen; Rehhorst
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	116,5	**Größe (ha):**	24,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STO_049 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	46,6	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	mittel	21,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	116,5	ha	mittel	24,5	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	15,6	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	9,2	ha	mittel	3,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	1,0	ha	gering	0,2	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	41,2	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	2,3	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	38,7	ha	hoch	7,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird zum dritten Entwurf erweitert und erstmalig teilweise als Vorranggebiet übernommen, da ein Rotmilanbrutplatz zwischenzeitlich entfallen ist. Die Potenzialfläche liegt teilweise im 2.000 Meter Umgebungsbereich um zwei Seeadlerbrutplätze sowie teilweise im 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Zudem liegt die Fläche zu großen Teilen im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche von Ortslagen der Gemeinden Rehhorst und Zarpen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Drei bestehende Windenergieanlagen werden aufgrund ihrer geringen Gesamthöhe und ihrer Lage nicht als Vorbelastung gewertet. Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des regionalen Grünzugs. Im südlichen Bereich der Potenzialfläche liegen zusätzlich Überschneidungen mit einem Kernbereich Erholung sowie mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und Biotopverbundachsen vor. In dieser Konstellation werden dem Freiraumschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz ein insgesamt höheres Gewicht beigemessen, sodass der südliche Bereich von Windenergieanlagen freigehalten werden soll. Es verbleibt ein konfliktarmer Flächenanteil im nördlichen Teil der Potenzialfläche, der als Vorranggebiet übernommen wird. Durch die relativ kleine Fläche ist eine Dominanz innerhalb des regionalen Grünzuges nicht gegeben. Das Vorranggebiet liegt teilweise innerhalb des Denkmal-Prüfbereichs um die Kirche von Zarpen. Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Innerhalb des Vorranggebiets befindliche Biotope und Biotopverbundachsen können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.